

Theologische Zeitschrift.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: **Dr. Johann Chrys. Bogazar.**

N. 35.

Samstag den 1. September

1849.

Vorschläge

zur religiösen Wiedergeburt des Volkes.

D. Christliche Erziehung — Schulen — Convicte.

Die Familie ist die erste und vorzüglichste, von Gott gegründete Erziehungsanstalt der Menschheit. Diejenigen, welche das Kind erzeugt haben, sind auch durch Gottes Willen berufen und verpflichtet, dasselbe zu erziehen; denn sie haben kein bloßes Naturwesen auf die Welt gesetzt, sondern einen Menschen, der nebst dem Sinnenleibe einen freien, persönlichen Geist hat, und daher auch geistig erweckt und gebildet werden soll. Wie zur physischen, so auch zur geistigen Pflege sind die Kinder zuerst an ihre Aeltern angewiesen, unter deren Einwirkung, falls diese selbst sittlich-religiöse Menschen sind, sie am besten zu geheißen pflegen; wozu sowohl die Macht der natürlichen Liebe, als auch die besondere Gnade des geheiligten Ehestandes nicht wenig beiträgt. — Was Gott, der Urheber der Natur und Spender aller Gnaden, der die Stände und Aemter nach seinem ewigen Rathschluß austheilt, so innig mitammen verbunden hat, soll der Mensch nicht willkürlich trennen; und wie es den Müttern zusteht, ihre Kleinen, wo möglich, selbst zu säugen, so ist es auch ihre Pflicht, sie geistig zu nähren und großzuziehen; und diese häusliche Erziehung durch gute Aeltern kann durch kein Surrogat vollkommen ersetzt werden. Gute Aeltern erziehen gewöhnlich gute Kinder; und wenn auch diese zuweilen einen mangelhaften Unterricht erhalten, so eignen sie sich doch gute Grundsätze und eine christliche Lebensrichtung an, die sie zu charakterfesten (wahrhaft gesinnungstüchtigen) Menschen macht. Viel kräftiger als das trockene Lehrwort, wirkt das Beispiel und die häusliche Umgebung. Die lieben Kleinen werden mehr durch das Sehen gebildet, als durchs Hören. Was sie an den Aeltern wahrnehmen, das ahmen sie in Einfachheit nach; sie beten mit den Betenden, sie arbeiten mit den Arbeitenden, sie fasten auch mit den Fastenden, und werden in der Regel solche Christen, wie die Aeltern sind. Die Eindrücke des väterlichen Hauses sind so stark und dauerhaft, daß sie die Richtung des ganzen künftigen Lebens zu bestimmen pflegen, und daß, wie die Schrift sagt, (Sprichw. 22.) von dem Wege,

den der Jüngling eingeschlagen, auch der Greis nicht abweicht. Sogar, wenn in der Folge diese Eindrücke durch das herrschende Weltverderben in manchem Versführten völlig entschwunden scheinen, offenbaren sie plötzlich wieder ihre siegreiche Macht zur reinigen Rückkehr. Der religiöse Unterricht, die gläubig fromme Gesinnung, welche die heil. Monika ihrem Sohne Augustinus in seiner Kindheit eingehaucht, äußerte eine so nachhaltige Wirkung, daß dieser, sogar in den unseligen Jahren seiner Verirrungen und Ausschweifungen, kein Buch mit voller Befriedigung lesen konnte, in dem er nicht den Namen Jesus fand. Ja, die Aeltern müssen ihre Kleinen zu Jesus führen, und sie in Seine Arme legen, damit Er sie segne. —

Hieraus erhellet, von welcher großer Wichtigkeit die christliche Restauration der Familie sei, auf welcher die Hoffnung einer glücklichen Zukunft ruht — durch eine besser erzogene Jugend. Daß in den Familien der Bürger und der höheren Stände das christliche Element wieder allgemeiner zur Geltung komme, können vorzüglich die Katholikenvereine nach und nach bewirken, theils durch Belehrung ihrer eigenen Mitglieder in den Conferenzen, theils durch Verbreitung guter Schriften über christliches Familienleben *), besonders durch engeres Anschließen der Laien an würdige Seelsorger, wozu die Zwecke der Vereine selbst verschiedene Anlässe bieten. Dabei müssen die Geistlichen freilich auf ihrer Hut sein, um nicht als bloße weltliche Hausfreunde mit den Familien anzuknüpfen, sondern als wahre Diener Gottes sich zu erweisen, die überall die Ehre des Herrn, das Heil der Seelen im Auge haben. Kann auch ein schroffes Abschließen von der Welt dem Seelsorger kei-

*) Die Abfassung solcher Schriften wäre ein wichtiger Gegenstand einer Pastoralconferenz. Hier müssen die Einsichten und Erfahrungen Mehrerer sich vereinigen, um etwas Brauchbares zu Tage zu fördern. Denn es handelt sich nicht bloß um allgemeine Lebensregeln und Grundsätze der Erziehung, sondern auch um praktische Uebungen und konkrete Darstellung. Ueberdies sind die verschiedenen Zeit-, Orts- und Standesverhältnisse wohl zu berücksichtigen; anders muß das christliche Leben einer Bauernfamilie, anders das einer bürgerlichen sich gestalten.

neswegs empfohlen werden, so darf er doch nimmer vergessen, eine gewisse Zurückgezogenheit zu beobachten, die sowohl in der Erwartung des Volkes, als in seinem eigenen Interesse liegt, damit nicht, da er die Welt bekehren zu wollen vorgibt, er selbst von ihr verkehrt werde.

Was ist zu thun in Hinsicht jener so zahlreichen Familien (besonders in Städten), wo arme Aeltern, theils wegen ihres Broterwerbes, der sie fast den ganzen Tag vom häuslichen Herde fern hält, theils wegen anderer ungünstiger Verhältnisse nicht wohl in der Lage sind, ihre Kinder gut zu erziehen; hier muß freilich die christliche Liebe auf allerlei Mittel der Abhilfe solcher Uebelstände sinnen. Als Regel sollte nach meinem Dafürhalten gelten, die Kinder, besonders die kleinen, nicht ohne wirkliche Nothwendigkeit von den Aeltern loszureißen, was sowohl für diese, als für jene von nachtheiligen Folgen ist. Wie Viele in dem großen Haufen der Proletarier gibt es, die gern aller Sorge für ihre Kinder sich entschlagen, und dieselben den öffentlichen Anstalten oder auch den Privatvereinen der Nächstenliebe zur pflichtmäßigen Versorgung übergeben möchten, um desto freier ihrem unmordentlichen Treiben nachzugehen! Solche niedrige Gesinnung soll in der christlichen Liebe keine Stütze finden. Die Aeltern werden auf solche Weise den Kindern, und diese jenen ganz fremd und gleichgültig; wodurch auf beiden Seiten jene Gefühllosigkeit und kalte Selbstsucht gefördert wird, die der Weltapostel an den alten Heiden als ein großes Laster rügt (*sine affectione, absque foedere, sine misericordia Rom. 1, 31.*) Es dürfte daher in jenen Fällen, wo dürftige Aeltern so ziemlich im Stande sind, ihre Kinder zu beaufsichtigen und zum Guten anzuleiten, gerathener sein, diese im häuslichen Kreise zu belassen, und nur, mittelst der Liebesvereine, durch passende Ermahnung und Unterweisung, durch eine Oberaufsicht, durch kleine Unterstützung (zum Anschaffen von Kleidung, Büchern etc.) freundlich nachzuhelfen. — Wo aber in einer Familie der Kinder zu viele sind, wo es den Aeltern wirklich an Zeit oder an der Fähigkeit zum Erziehen gebricht, da sollte, wie mir deucht, die hilfreiche Nächstenliebe vorerst dahin trachten, eines oder das andere Kind bei einer tugendhaften, verlässlichen Familie *) unterzubringen, die entweder unentgeltlich oder

gegen Unterstützung von Seite eines wohlthätigen Vereins die physische und geistige Pflege übernehme. — Auf diese Weise verfährt der im vorigen Jahre gegründete »katholische Männerverein« zu Graz, der die arme und verwahrloste männliche Jugend in den Kreis seiner liebevollen Thätigkeit zu ziehen strebt.

Bei der großen Schwierigkeit aber, eine genügende Anzahl solcher Familien zu finden, die zur Erziehung fremder Kinder vollkommen geeignet und geneigt sind, ist es für volkreiche Orte ein unabweisliches Bedürfnis, eigene Institute zu gründen, in welchen den Kindern nicht bloß Unterricht, sondern auch Erziehung durch verständige und echtreligiöse Personen zu Theil wird. Schon seit mehreren Jahrzehnten hat man hie und da für die zarten Kleinen, deren Alter zum Besuch der gewöhnlichen Schulen noch unreif ist, sogenannte *Bewahranstalten* errichtet, wo sie unter sorgfältiger Aufsicht und Pflege den Tag über weilen, und auch mit den Anfangsgründen der intellektuellen und religiösen Bildung möglichst vertraut gemacht werden. Der Grundgedanke und Zweck dieser Institute ist gewiß lobenswerth und zeitgemäß; nur wollte die Verwirklichung nicht überall gelin-

und vor Verführung möglichst bewahre? — »Aber diese Beaufsichtigung ist veraltetes Polizeisystem, ist ein Hemmnis der freien Entwicklung,« sagt man. — Wenn dem so ist, dann müssen auch die von Gott bestellten Schutzengel, die über ihre Klienten wachen und sogar Klage führen, als Polizeispione und Denunzianten gelten. Und was die freie Entwicklung anbelangt, so hat man ihre Frucht schon gesehen, und von dem Winde, den man ausgejät, den Sturm geerntet. Guter Gott! Was soll in der Jugend sich entwickeln, wenn man nicht dem Ueberwuchern des Bösen, zu dem der Mensch von Natur geneigt ist, kräftig entgegenwirkt, und die Keime des Guten sorgfältig pflegt? Das heißt aber Zucht und Erziehung. Ist diese etwa nur in den untersten Schulen nothwendig, nicht auch in den höheren? Was nützt es, die Religion unter die Lehrgegenstände aufzunehmen, wenn die Jugend nicht zu ihrer Uebung in und außer der Schule angehalten, und mit Hochschätzung für dieselbe durch das Beispiel und durch die Vorträge aller ihrer Lehrer erfüllt wird? Was nützt es, den leichtfertigen Jüngling, der selten in der Schule erschien, der in den Prüfungen nicht bestand, vielleicht auch öffentliche Aergernisse gab, am Ende mit schlechten Noten zu bezeichnen? Wie oft hätte diesem Uebel vorgebeugt werden können, wenn man den jungen Menschen frühzeitig ermahnt, gewarnt, unter Aufsicht gestellt, vom Besuche gewisser Häuser und Vergnügungsorte abgehalten und zu guter Verwendung seiner Zeit angetrieben hätte! — Man sage nicht, eine solche Leitung und Ueberwachung der studierenden Jugend sei gar nicht ausführbar. Ich weiß, daß sie noch in neuerer Zeit von eifrigen, frommen Vorständen unter Mitwirkung braver Bürger wirklich ausgeführt worden ist. Selbst in größeren Städten wäre dieß, wenn auch schwierig, doch zum Theile möglich — durch vereinte Kräfte. Was ist denn unsere Hoffnung für die Zukunft, wenn die Jugend ohne Zucht, ohne Aufsicht, ohne Gottes- und Menschenfurcht heranwächst? Ist jetzt die Vielfältigkeit der Lehrgegenstände das größere Bedürfnis, oder die Einleitung einer angemessenen Erziehung? Anmerk. d. Eins.

*) Wie nothwendig wäre es, daß auch für die Studierenden, die fern vom Aelternhause in einer fremden Stadt ihren so gefährvollen Aufenthalt nehmen müssen, von Seite des Lehrkörpers oder der Stadtgemeinde bestimmte, tugendhafte Familien bezeichnet würden, wo sie gegen billige Bezahlung Kost und Wohnung, aber auch — ein gutes Beispiel und eine christliche Hausordnung fänden, der sie sich im Auftrage und unter Ueberwachung ihrer Lehrer oder anderer dazu autorisierter Männer unterziehen müßten! Wie oft sind die von der unerfahrenen, freiheitslustigen Jugend selbstgewählten Kosthäuser Mördergruben ihrer Unschuld! Sollte nicht in einem neuen Studienplane auch darauf bedacht genommen werden, daß man die Jugend außer der Schulzeit nicht ihrer eigenen Willkür überlasse, sondern beaufsichtige

gen. Theils war man unglücklich in der Wahl des leitenden Personals, das manchmal nichts weniger als religiös war und sich für seine Mühewaltung gar theuer bezahlen ließ; theils befolgte man eine fehlerhafte Methode, die, bei der löblichen Absicht, dem Uebel der Verwahrlosung der armen Jugend zu steuern, das neue Uebel einer dem Stande der Armuth völlig unangemessenen Welt- und Modebildung herbeirief, und die Kinder in bizarren Contrast zu ihren Aeltern stellte. Ueberhaupt offenbarte sich bei diesen Kleinkinderbewahranstalten, die meistens des oberhirtlichen Einflusses entbehrten, mehr moderne Philanthropie, als altchristliche Charitas, mehr hoffärtige Schaustellung, als stilles, einfaches Wirken. Soll denn das Leben einer solchen Anstalt nicht ein treues, wenn auch durch das Christenthum vergeistigtes Abbild des dürftigen, häuslichen Kreises sein, in welchen die Kinder zu den Aeltern wiederkehren sollen, ohne sich bei diesen gleichsam fremd und unglücklich zu fühlen? — Ich glaube, zur zweckmäßigen (und auch wohlfeilen) Leitung solcher Anstalten werden gründlich fromme, uneigennützig, mit dem Stande der Armuth wohlbekannte Personen erfordert, wie z. B. die Schulschwester in Graz, die in ihrem Hause ein solches Institut gegründet haben. Die übrigen Institute dieser Art, die hier bestehen, dürften bald unser wohlthätiger Frauenverein in Ob- und Sorge nehmen.

Was soll ferner zu Gunsten der größeren Kinder, von 9 — 12 Jahren, geschehen? Da scheint es keine Noth zu haben, weil es eine Menge Schulen gibt, in die man sie, auch unentgeltlich schicken kann. Allerdings. Aber ist der Unterricht schon auch Erziehung? Und sind die wenigen Stunden, welche die Jugend in der Schule zubringt, hinreichend, um eine eigentliche Erziehung zu ermöglichen, falls diese im Aelternhause vernachlässigt wird? — Je unsicherer die Hoffnungen sind, die man sich jetzt von den Früchten der neu zu organisirenden, öffentlichen Schulen machen kann, desto erwünschlicher muß es sein, daß die Kirche, d. h. sowohl ihre Vorsteher als fromme Laien in Vereinigung, echtchristliche Anstalten errichtet oder fördert, wo die Jugend zugleich Unterricht und Erziehung findet. Solche Anstalten können entweder förmliche Convikte, Pensionate *) sein, wo die Zög-

linge auf Kosten von Wohlthätern der vollständigen leiblich-geistigen Pflege sich erfreuen, oder solche Schulen, die, den Kleinkinderbewahranstalten ähnlich, fast den ganzen Tag hindurch die Jugend in ihrem Bereiche festhalten. Dergleichen existiren viele in Verona, wo ich sie genau kennen lernte. Durch die Erfahrung belehrt, daß viele Aeltern, besonders aus der Classe der Proletarier, die in Italien nicht wenig zahlreich ist, entweder um ihre Kinder sich gar nicht kümmern, indem sie dem zeitlichen Erwerbe außer dem Hause nachgehen und die Kinder sich selbst und dem Müßiggange überlassen, oder auch durch ihre Gegenwart zu Hause, vorzüglich an Sonn- und Feiertagen den Kindern ein schlechtes Beispiel geben: — ist man darauf bedacht, sie fast die ganze Zeit, mit Ausnahme der Nacht und des Mittags- und Abendessens, in der Schule zu behalten. Fromme Personen holen die Kinder gewisser Distrikte Morgens und Nachmittags aus dem Hause der Aeltern ab, und bringen sie in die Schule, aus der man sie zum Mittagessen und Abends nach Hause führt. In der Schule werden sie nicht bloß in bestimmten Lehrfächern unterrichtet, sondern eigentlich erzogen. Man verrichtet mit ihnen das Morgen-, Mittag- und Abendgebet; man führt sie in die heil. Messe, man beobachtet eben so ihre körperliche Keuschheit als ihre Sittsamkeit; man gewöhnt sie an Beschäftigung und Fleiß; erzählt ihnen bei der Arbeit lehrreiche Geschichten, läßt sie geistliche Lieder singen, gestattet ihnen zu bestimmter Zeit verschiedene Unterhaltungen und Spiele, ordnet ihr äußeres Betragen, belohnt, verweist, bestraft — lehrt sie Gehorsam, Selbstverläugnung, Züchtigkeit, Gottesfurcht. — Die Arbeiten, zu denen man sie anhält, sind ganz für ihre Fähigkeiten und für ihren Stand berechnet, besonders bei den Mädchen, die man, nach den gemeinschaftlichen Lehrstunden für Lesen, Schreiben, Rechnen, (— Religion wird eigentlich den ganzen Tag gelehrt und — geübt) in verschiedene Häuser zu erfahrenen Hausmüttern schickt, von denen sie in den gemeinsten häuslichen Berrichtungen praktisch unterwiesen werden. Einige Stunden werden dann bei der weiblichen Jugend für Stricken, Nähen u. verwendet. Die künstlichen Arbeiten werden ausnahmsweise nur von den Fähigeren gelernt. — Die Knaben (für welche besondere Schulen dieser Art bestehen) beschäftigt man mit andern Handarbeiten, die ihnen nützlich sind und an Thätigkeit sie gewöhnen. Den Ertrag der Arbeiten legt man den Kindern als Spargeld zusammen, aus dem mit den Jahren für die Mädchen ein Heirathsgut wird. — An Sonn- und Feiertagen und in der Faschingszeit, wird die Jugend ganz vorzüglich in die Kirche und Schule gezogen, und die Zeit so eingetheilt, daß Uebungen der Andacht, religiöser Unterricht, Spaziergänge ins Freie und unschuldige Spiele unter Aufsicht mit einander abwechseln. Die Kinder lernen so ihre Lehrer und Lehrerinnen lieben, und als ihre zweiten Aeltern zu verehren. Es bildet sich ein vertrauliches, herzinniges Ver-

*) Wegen einer gewissen Sünde, die Dr. Veith sehr treffend »ein öffentliches Geheimniß« nennt, und die nicht selten Kindern von 10 oder 12 Jahren schon zur Gewohnheit geworden ist, sind in Convikten zu große Schlaffäste, und ohne die sorgfältigste Ueberwachung, auch in der Nacht, nicht wohl zu empfehlen. Schon in der ältern Zeit bestellten die Jesuiten in ihren Convikten für zehn Zöglinge Einen Präfecten, der auch in der Nacht unter ihnen war. In den Pensionaten der Frauen vom heil. Herzen Jesu ist die Anzahl der Meisterinnen und Aufseherinnen fast so groß als die der Zöglinge. Man möchte hierüber lachen, wenn nicht die fürchtbare Corruption unserer Zeit — zum Weinen stimmen würde.

hältniß zwischen der Jugend und ihren Führern; *) die Kinder fühlen sich in der Schule wie im Aelternhause, weil sie dort keinen frostigen, herzlosen Unterricht empfangen, sondern die milde Wärme eines Vater- und Mutterherzens von ihren Erziehern ihnen entgegen athmet. So sind zu Verona die Schulen der *figlie della carità*, der *figlie di Gesù* und die Institute des *Don Mazza* eingerichtet. Mit denselben sind auch Convikte verbunden, wo Knaben oder Mädchen theils unentgeltlich, theils gegen geringes Kostgeld ganz unterhalten werden. Sind die Knaben in dem Alter, daß sie ein Handwerk oder eine Kunst erlernen können, so schickt man sie den Tag über zu braven Meistern, wo sie arbeiten; die übrige Zeit, besonders die Sonn- und Feiertage, bringen sie im Institute zu, wo man ihre intellektuelle und religiöse Bildung fortsetzt. Mädchen bleiben bei *Don Mazza* so lange in seinen Erziehungshäusern, bis sie dienst- oder heirathsfähig sind.

Die erwähnten Institute von Verona, deren Gründung und weise Einrichtung dem erleuchteten Eifer seines vorigen Bischofs, *Joseph Grassler*, (eines Deutsch-Tirolers) großentheils zu verdanken ist, sind von der Art, daß sie bei der heutzutage so schlechten häuslichen Erziehung die bestmögliche Abhilfe leisten. Sie sind aber auch allesammt auf kirchlichem Grunde entstanden, und der Leitung, oder wenigstens Oberleitung, geistlicher Personen anvertraut. Geistliche Personen — so sehr man ihnen wegen ihres Eölibats das Vater- und Mutterherz absprechen will — sind, wenn sie würdig ihres Berufes wandeln, ganz vorzüglich geeignet, durch die sanfte Macht ihrer höheren, geistigen Liebe den Mangel der häuslichen Erziehung zu ersetzen; und die Jugend würde gewiß trefflich erzogen werden, wenn alle Aeltern die Liebe mancher heiligen Eölibatäre, eines *Vincenz von Paul*, eines *Hieronymus Nemiliani*, eines *Josephus Casasantius*, einer *Angela Merici* u. hätten. Nicht die natürliche Zuneigung, welche Aeltern zu den Kindern haben und die leider in unserer Zeit nur zu sehr animalisch ist, begründet eine gute Erziehung (wann war die Affenliebe der Aeltern größer, und die Kindererziehung schlechter, als jetzt?), sondern die in Gott wurzelnde und zu

*) Dieses Verhältniß wird leider jetzt oft vermist, besonders in den lateinischen Schulen. — Dagegen muß die Gerechtigkeit und Wahrheit den Jesuiten nachrühmen, daß sie es verstanden haben, das Herz ihrer Jüglinge zu gewinnen und zu lenken, und dieselben mit Ehrfurcht und Liebe gegen ihre Lehrer zu erfüllen. Aber diese beschäftigten sich mit ihnen nicht bloß in den Lehrstunden, sondern zogen sie gar oft auf ihr Zimmer, conversirten mit ihnen, wie Väter mit den Kindern, führten sie an Ferialtagen ins Freie oder auf die Bänke der Sociätät, bekümmerten sich freundlich um ihr Leibliches und geistiges Wohl, besuchten zuweilen ihre Wohnorte, beaufsichtigten und leiteten ihren ganzen Wandel, kurz, waren sichtbare Schutzengel der Jüglinge; daher auch diese noch im späten Alter mit dankbarer Nührung ihrer Lehrer gedachten.

Anmerk. d. Einfind.

Gott hinstrebende Liebe, die alles, was ihr in die Hände kömmt, mit sich hinaufzieht und zu Gott erhebt. Freilich muß man gestehen, daß, wenn in geistlichen Personen und Orden diese höhere Liebe erstorben ist, sie noch schlechter als weltliche Lohnbediener die Jugend erziehen werden. Das stößt aber unsere frühere Behauptung nicht um, daß eine umfassende Verbesserung der Jugendbildung nur unter dem Segen der Kirche und durch den Liebedienst geistlicher Personen und Genossenschaften (solcher, die das sind, was sie sein sollen) zu erwarten sei. Diese bringen auch den Vortheil der Wohlfeilheit und der Stabilität mit sich, da hingegen weltliche Anstalten und auch religiöse Laien-Vereine entweder in ihrem Eifer bald ermüden, oder in den Geldmitteln sich erschöpfen, und daher keine dauerhafte Existenz haben. Letztere können aber allerdings zu etwas Besserem den Grund legen, und der Kirche den Weg zur Schule bahnen, den ein heidnischer Zeitgeist ihr ganz versperren möchte.

Mittheilung der in Betreff der Militär- Einquartirung

an den Hochwürdigsten Fürst-Erbischof von Olmütz gelangten h. Ministerial-Zuschrift vom 20. Februar 1849. *)

Seiner Fürstlichen Gnaden des Hochwürdigsten
Hochgebornen Herrn Herrn

Maximilian Joseph,

aus dem Hause

der Freiherrn von **Someran-Beeckh,**

Fürst-Erbischof von Olmütz u. u. u.

Wir Präses und ein gesammtes Erzbischöfliches Consistorium zu Olmütz.

Mit Beziehung auf die hierämtliche Verordnung IV vom 14. Februar 1849, Z. 964 eröffnen wir dem Curatclerus der Erzdiöcese, daß Sr. Fürst-Erbischöflichen Gnaden, der hochwürdigste Oberhirt, an das hohe Ministerium des Innern unter dem 14. Februar 1849 das dringende Ersuchen gestellt haben, womit die rücksichtlich der Militär-Bequartirung getroffenen Bestimmungen zum wenigsten rücksichtlich der geistlichen Wohnungen und Schulhäuser in einer Weise modificirt werden wollen, daß darunter die Verwaltung des seelsorglichen Amtes und die Ertheilung des Schulunterrichtes nicht leide.

*) Diese Mittheilung ist zugleich eine thatächliche Erwiederung auf die Interpellation eines Landpfarrers in der Wiener Kirzeitung Nr. 96, 11. Aug. 1849 folgenden Inhalts: »Nachdem wir der Veröffentlichung des Resultates der bischöflichen Conferenzen zu Wien täglich entgegen sehen, so erwarten wir auch hiemit eine Erledigung mancher den Curatclerus betreffenden außerseelsorglichen Angelegenheit, und darunter namentlich eine gesetzliche Norm über die Aufhebung der Befreiung von Vorspann und Militäreinquartirungen. Bis jetzt schien diese Angelegenheit in der Schwebe zu bleiben, weil die gedachte Aufhebung durch Ministerial-Verfügung ausgesprochen, aber weder durch die hohe Regierung, noch durch

Zur Begründung dieses Erfuchens ist geltend gemacht worden, daß die geistlichen Wohnungen und Schulhäuser in der Regel auf die zur halbweg anständigen Unterbringung des zur Seelsorge und zum Schulunterricht erforderlichen Clerus und Lehrpersonals, dann der unentbehrlichen Dienstleute unumgänglich nothwendigen Ubikationen beschränkt sind, und die Einquartirung eines Militärmannes in denselben geradezu unmöglich erscheint, wenn er nicht mit dem Seelsorger oder mit seinen Dienstleuten in einem Gemache wohnen und schlafen soll, was denn doch aus wichtigen Gründen, insbesondere in Erwägung dessen, daß die Wohnung des Geistlichen ein Haus des Friedens und Gebetes, eine Stätte beispielesvoller Zucht und Sitte sein soll, nicht verlangt werden wird.

Anbei ist dem hohen Ministerium zur Berücksichtigung anheim gestellt worden, daß der Seelsorger als solcher mit seinen Parochianen in vielfachem ämlichen Verkehre steht, und seine größtentheils auf zwei kleine Zimmer beschränkte Wohnung zugleich sein Amtlokal ist, welches das Pfarrarchiv, und in vielen Fällen auch die Kirchen- und Armeninstitutscaffen enthält, weshalb es, wenn in dem kleinen Pfarr- oder Lokaliegebäude noch ein Militärsmann einquartirt wird, nach den über solche Einquartirungen gemachten Erfahrungen unvermeidlich erscheint, daß der Seelsorger bei der Vorbereitung zu seinen Predigten, Christenlehren und catechetischen Schulvorträgen, bei der Vornahme der ihm pflichtmäßig obliegenden Andachtsübungen, dann in seinen vielseitigen Amtsverrichtungen mit verschiedenen Parteien, mit denen er beim Brautunterrichte, bei Eintragungen kirchlicher Acte oder in andern officiosen Angelegenheiten zu verkehren hat, oder die in ämlichen oder Gewissenssachen seinen Rath und seine Hilfe in Anspruch nehmen, beirrt, auch möglicher Weise seine Verantwortlichkeit für die sei-

die Consistorien, noch durch die Kreisämter dem Curatclerus kund gemacht wurde, also noch nicht volle Gesetzeskraft hat. Wir erwarten von der liebevollen und weisen Fürsorge unserer Bischöfe das gerechteste Ordnen dieser schwebenden Verfügung, und hiemit 1. daß bei vielen, besonders aus den achtziger Jahren herrührenden Curatstationen, die außer Einem pfarrlichen Wohnzimmer und Einem Dienstbotenzimmer keine andere Lokalität im Pfarrhäuschen haben, ein Militärzimmer und allenfalls eine Militärkallung gebaut werde; 2. daß der Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetze in der Art angewandt werde, daß alle anderen Wohnungen, deren Bewohner gleich den Pfarrern nicht Inhaber, sondern nur Nutznießer, z. B. Schulhäuser, Gemeindehäuser, Viehhirtens- (oder Haltungs-), Häuser, Wohnhäuser der Gemeinde- oder Bezirksbeamten, Armen-Instituts-Gebäude u. s. w. gleich den Pfarrhöfen keine Quartierfreiheit ferners mehr haben; und endlich 3. daß eine allgemeine und specielle Bequartirungs-Norm gesetzlich eingeführt werde und den Pfarrern es allezeit freistehende, Einsicht in die Handhabung dieser Norm zu nehmen, um nicht vielleicht absichtlichen Placereien solcher Quartiermeister, welche dem geistlichen Stande abgeneigt sind, ausgesetzt zu sein.

ner Verwaltung anvertrauten Kirchen- und Armeninstituts Gelder erschwert werde. Daß ähnliche Rücksichten, wenn auch in einem minderen Grade, die Militär-Einquartirung in Schulhäusern widerrathen, liegt am Tage.

Wiewohl demnach der in dem hohen Ministerial-Erlasse vom 15. Jänner 1849, Z. 730 geltend gemachte Grund der dießfalls getroffenen Verfügungen nicht bestritten wurde, so sind doch Sr. Fürst-Erzbischöflichen Gnaden des Dafürhaltens gewesen, daß unter dem Grundsatz der Gleichberechtigung und der gleichen Verpflichtung Aller vor dem Gesetze der auch für den Staat äußerst wichtige Seelsorgsdienst nicht leiden dürfe. Da die Rücksicht auf den Staatsdienst, keineswegs aber die Bevorzugung einzelner Personen oder Stände, die Veranlassung war, aus welcher nach den bis nun bestandenen Gesetzen nebst den Seelsorgern mehrere Personen von der Militär-Einquartirung in ihren Wohnungen befreit waren, so wurde für die geistlichen und Schulhäuser, bei denen es sich noch um weit höhere Interessen handelt, dieselbe Vergünstigung um so mehr in Anspruch genommen, als selbst der mährische Landtag, welcher den Interessen des Clerus durchaus nicht das Wort redete, am wenigsten aber dem Clerikalstande besondere Vorzüge einräumte, in den in der letzten Zeit seines Beisammenseins gefaßten Beschlüssen die Wohnungen der Geistlichkeit von der Militär-Einquartirung erimirte, weil selbst die dort zahlreich versammelten Deputirten aus dem Bauernstande die Einsicht hatten, daß sich die Zumuthung von Militär-Einquartirungen in dem Hause des Seelsorgers mit dessen Berufsgeschäften nicht vertrage.

In Anbetracht alles dessen ist das hohe Ministerium des Innern von Sr. Fürst-Erzbischöflichen Gnaden angegangen worden, dahin wirken zu wollen, daß der durch die Ereignisse der Neuzeit um den fast allenthalben bedeutendsten Theil seines Einkommens gebrachte Clerus nicht noch durch Militär-Einquartirungen auch in seinen Berufsgeschäften beirrt, und möglichen schweren Verantwortlichkeiten bloß gestellt werde, wobei sich der hochwürdigste Oberhirt dafür verbürgt hat, daß allenthalben der bei weitem größte Theil der Parochianen eine derartige Belastung ihres Seelsorgers nicht wünsche und begehre, nunmehr aber durch einzelne, dem Geistlichen nicht wohl gesinnte Gemeindebewohner zum Schweigen gebracht ruhig zusehen werde, wenn man auf Grund des hohen Ministerial-Erlasses vom 15. Jänner l. J. Z. 730 das Wohngebäude des Geistlichen für Militär-Einquartirung in Anspruch nimmt.

In Folge dieses Einschreitens ist Sr. Fürst-Erzbischöflichen Gnaden unter dem 20. Februar l. J. Z. 898 von Sr. Erlaucht, dem Herrn Minister des Innern nachstehende Mittheilung gemacht worden:

»Ich habe die geschätzte Zuschrift vom 14. d. M. erhalten, womit Euere Fürstlichen Gnaden Vorstellungen erheben gegen die Ministerial-Verfügung vom 15. Jänner d. J., welche die bisher bestandenen Befreiungen von

der Last der Militär-Einquartirung, somit auch jene der geistlichen Wohnungen, provisorisch aufhebt.

Ich verkenne keineswegs das Gewicht der Gründe, welche Euer Fürstlichen Gnaden für die Enthebung der geistlichen Wohngebäude von jener Last geltend machen, und kann Ihnen die Versicherung geben, daß sie bei der definitiven Regulirung dieser Angelegenheit im Wege der Gesetzgebung zum Gegenstande einer besonderen Erwägung dienen werden.

Für dermalen könnte ich jedoch nicht darauf eingehen, eine Ausnahme einer ganzen Classe von Staatsbürgern von der allgemeinen Verpflichtung zur Tragung der öffentlichen Lasten aufrecht zu erhalten, da die Grundsätze des von Sr. Majestät angenommenen neuen Regierungssystems, so wie die öffentliche Stimme die Beseitigung der von einzelnen Ständen und Classen bisher genossenen Privilegien, bezüglich der staatsbürgerlichen Leistungen, dringend verlangt.

Ich glaube übrigens die Erwartung aussprechen zu können, daß in den meisten Fällen die Pfarrgemeinden ihren Seelsorgern die Last der Militär-Einquartirung ganz abnehmen und wesentlich erleichtern, und daß auch die Obrigkeiten, wo für den einzelnen Geistlichen eine Bedrückung oder Beirung in der Verwaltung des seelsorglichen Amtes eintrete, in der Ausführung des Gesetzes und in der Vertheilung der besagten Last, den Verhältnissen Rechnung tragend mit billiger Schonung verfahren werden.

Ich meinerseits bin gern erbötig, den politischen Organen die Anordnung ähnlicher Rücksichten zu gestatten, wiewohl nur der Grundsatz der gleichen Verpflichtung Aller vor dem Gesetze gewahrt bleibt.

Wovon wir den Curatclerus der Erzdiöcese im ausdrücklichen hohen oberhirtlichen Auftrage hiemit in die Kenntniß setzen.

Beschlossen im Fürst-Erzbischöflichen Consistorium zu Olmütz am 28. Februar 1849.

Rudolph Freiherr von Thysebaert,
Domdechant und Consistorial-Präsident.

Johann Kutschker,
Consistorial-Kanzler.

Der Clerus von Ungarn.

Der Oesterreichische Correspondent hat als »eingesendet von der österr. ungar. Gränze« in Nr. 205 vom 21. August folgenden Artikel gebracht:

»In mehreren Blättern wird der ungarische Clerus beschuldigt, sich der Revolution nicht energisch genug entgegenzusetzen zu haben; man wirft ihm vor, daß er nicht in einer Synode zusammengetreten, daß er sich den irreligiösen Beschlüssen des ungarischen Ministeriums nicht widersetzt, daß er die Gläubigen nicht durch Hirtenbriefe aufgerichtet hat. Hierauf bemerken wir, daß die Synode schon beschlossen, daß sie unter dem Voritze des Erzbi-

schofs von Kolocza schon auf den 24. Sept. 1848, oder falls der Landtag damals noch nicht zu Ende sein sollte, auf den 28. Tag nach dem Landtag ausgeschrieben war; wir bemerken, daß Hirtenbriefe der ungarischen Bischöfe einzeln und gemeinsam frühzeitig genug, nämlich im April und Mai 1848, wiederholt erschienen sind; — die amtlichen und nicht amtlichen Journale der ungarischen Rebellion sind auch deshalb mit Wuth über die ungarischen Bischöfe hergefallen; wir bemerken, daß die Bischöfe mit energischen Remonstrationen gegen die antikatholischen Beschlüsse des Ministeriums aufgetreten sind, als die Geistlichen zum Waffendienste gezwungen, die Convikte aufgehoben, der Religionsunterricht aus den Schulen ausgeschlossen, die angehenden Schullehrer zum Unterrichte nach Berlin geschickt werden sollten; wir bemerken, daß unter allen ungarischen Journalen nur die zwei katholischen Zeitschriften: »Religion und Erziehung« und der »katholische Christ« die Opposition gegen Kossuth und Consorten bildeten; wir bemerken, daß die katholische Geistlichkeit, nur von wenig Weltlichen unterstützt, den Verein zur Verbreitung wohlfeiler guter katholischer Bücher im Sommer 1848 ins Leben rief, und den katholischen Verein gründete.«

»Wer weiß übrigens nicht, mit welcher Kraft der Erzbischof von Kolocza, der Generalvikar von Gran den Emancipationsgelüsten eines Theils des niederen Clerus entgegengetreten sind; mit welchem Ernst, mit welcher Anstrengung sie den maßlos sich übernehmenden Piaristen-Orden bekämpft haben? Wir bemerken, daß die Bischöfe die Entbehrlichkeit eines Cultusministers ausgesprochen und gedroht haben, bei ferneren Ministerialversuchen zur Dekatholisirung des Landes die Kirche vom Staate gänzlich zu trennen. Wir bemerken, daß der Bischof von Rosenau einen Geistlichen, der die Waffen ergriffen, mit den geistlichen Censuren belegt und aus der Diöcese verwiesen, einen Andern zur sogenannten Communio laica degradirt hat. Wir könnten noch viel dergleichen bemerken; wir glauben aber, daß das bisher Bemerkte hinreichen wird, um das Publikum über das Verhältniß des Episkopats und des Clerus in Ungarn der Rebellion gegenüber aufzuklären.«

»Allerdings gab es und gibt es unter dem hohen und niederen Clerus Ungarns Männer, die es mit der Rebellion hielten und noch halten, aber deshalb kann man nicht den ganzen katholischen Clerus beschuldigen, ebensowenig, als man ganze Familien der Rebellion beschuldigen kann, weil einzelne Mitglieder derselben der Rebellion anhängen. Wenn es unter der ungarischen Geistlichkeit Anhänger der Rebellion gibt, so fehlen andertheils nicht Beispiele aufopfernder Anhänglichkeit an den rechtmäßigen Herrn. Der Pfarrer von Ezező, Johann Mericzay, der Pfarrer von Koka, Anton Hörnegyes haben ihre Treue an den Kaiser durch den Tod besiegelt; sie sind erschossen worden. Der Erzbischof von Kolocza wurde in seinem Schlosse belagert, und rettete sich nur durch

die Flucht; das Koloczaer Domkapitel wurde ebenfalls vertrieben. Wir weisen hin auf die Standhaftigkeit des jetzigen Primas von Ungarn, damals Bischof von Fünfkirchen, Scitovzky, auf die Bischöfe von Neutra, Palugyay, Agram, Haulik, Rosenau, Bartakowics, als Muster der Standhaftigkeit; wir weisen auf den damals designirten Bischof von Stuhlweissenburg Karner, der sich muthig weigerte, den Eid zu leisten, welchen die Revolution von ihm forderte; wir weisen auf den Bischof Fogorassy, den die Rebellion als Landesverrätther behandelt; wir weisen auf die vielen Pfarrer und Cooperatoren hin, die entweder freiwillig Verbannung wählten, oder durch die Rebellion verbannt wurden, weil sie ihr Gewissen durch Gemeinschaft mit der Rebellion nicht beflecken wollten. Wenn man gerecht, wenn man unpartheiisch sein will, muß man sagen: Die Rebellion hat unter dem hohen und niedern katholischen Clerus Anhänger gefunden, aber die Mehrzahl ist dem legitimen Herrn treu geblieben, und Viele haben ihre Treue durch große Opfer und Verluste, Manche durch den Tod erprobt. Ehre, dem Ehre gebührt.«

Correspondenz.

Brünn 25. August. Länger schon, als es ihm selbst lieb war, hat Ihr Brünnener Correspondent Ihnen nicht geschrieben. Mittlerweile haben die Berathungen der Hochwürdigsten Herren Bischöfe in Wien statt gefunden; haben die Journale ihre Vermuthungen darüber ausgesprochen, fein und klüglich so Manches als Beschluß der Versammlung aufgetischt, was sie selbst nicht dafür hielten, was aber doch dazu dienen sollte, eine Erwiderung hervorzurufen, und so wenigstens indirect Näheres über die Gegenstände der Berathungen und ihre Ergebnisse zu erfahren; sind die bischöflichen Hirten schreiben zum Troste vieler (aller wahren Katholiken und Solcher aus den getrennten Religionsparteien, denen es um die Erhaltung des positiven Glaubens, um Recht, Freiheit und Gerechtigkeit zu thun ist), zum Aergernisse nicht Weniger (der Namen Katholiken und der Männer von der Umsturzpartei) veröffentlicht worden. Wenn Leute von der letztern Sorte so gern den Keim des Mißtrauens zwischen die Bischöfe und die ihnen anvertrauten Heerden brächten, und wenn sie den untergeordneten Clerus darauf aufmerksam machen, wie die in Würzburg versammelten Bischöfe frei und offen in ihren Ansprachen die Grundsätze dargelegt, nach welchen sie geglaubt hätten, in der neuen Ordnung der Dinge vorgehen zu sollen, während die österreichischen Bischöfe dies nicht gethan: so finden die guten Katholiken eben dadurch zum festeren Anschlusse an die Bischöfe sich bestimmt; denn was die Wähler und die Namenkatholiken wünschen, das kann nicht zum Heile der Kirche sein; und der untergeordnete Clerus, der auch nur die Geschichte der ersten französischen Revolution kennt, kennt die Früchte, welche die

Losreißung von der bischöflichen Auctorität der niederen französischen Geistlichkeit damals gebracht. Das Stillschweigen der Bischöfe über die Beschlüsse, welche sie in Wien gefaßt, befremdet den Clerus nicht, denn er begreift, daß ihre Durchführung zum Theile noch weiterer Verhandlungen bedarf; und er ist über den Geist und die Richtung derselben nicht im Zweifel, weil die Memoranden, Adressen, Vorstellungen, welche die Bischöfe fast aller Kirchenprovinzen Oesterreichs im vorigen und im heurigen Jahre an das Ministerium und den Reichstag gerichtet, ihm sattsame Belehrung geboten. Die Bischöfe werden doch ihre Ansichten im Verlaufe weniger Wochen nicht geändert, und wenn sie im vorigen Jahre und noch am Beginn des heurigen für die Freiheit der Kirche, für die Unabhängigkeit derselben vom Staate, für die Ordnung der kirchlichen Angelegenheiten nach den Canonen unerschrocken das Wort ergriffen, auf der Conferenz nicht gegen die Freiheit der Kirche sich erklärt, um die Bevormundung durch den Staat gestrichelt, ein Kirchenregiment gegen die Canonen, die Willkürherrschaft über Clerus und Laien beantragt haben! — Lassen Sie indessen doch auch Einiges von der Besprechung sich erzählen, welche die bischöfliche Conferenz und namentlich ihr Wort an die Laien in den Prager »Narodni Nowiny« gefunden. — Die »Narodni Nowiny« haben in vorhinein von einer Berathung, an der nur Bischöfe Theil nehmen sollten, nichts Sonderliches erwartet, und sehen nun nach Verlautbarung des Hirtenbriefes ihre Vermuthung vollkommen bestätigt: es ist durch die bischöfliche Conferenz der Sache der Religion und der Kirche nicht nur nichts genügt, sondern im Gegentheile nur geschadet worden. (Dessen versichert uns auch Herr Štulc in seinem Blahověst). — Ueber sieben Wochen sitzen 35 Bischöfe in Wien, pflegen, wie sie sagen, anstrengende Berathungen, und die Frucht derselben ist — das Hirtenwort, das sie ohne die Beihilfe zweier Theologen nicht einmal zu Stande gebracht hätten! (Man kennt die Theilnahme der beiden Theologen, berühmter Čechophagen, aus der Stelle über die heidnische Auffassung der Rationalität.) — Schon der Anfang des Hirten schreibens gibt Zeugniß von dem Dünkel derer, die es verfaßt; denn sie unterfangen sich den Gläubigen »Gruß und Segen von Gott dem Vater und unserm Herrn Jesus Christus« zu bieten: haben sie wohl eine Unterredung mit Gott gehabt? ist ihnen eine Offenbarung, wie dem Moses, geworden? — Bei solcher Anmaßung ist freilich das Uebersehen der vielen Widersprüche erklärlich, die im Hirtenworte in recht greller Weise vorkommen; wenn z. B. jetzt von »Worten des Gottestrogens« geredet wird, »wie sie in der Geschichte noch nicht erhört sind,« und wenn es gleich darauf heißt, die »Fünfsinnenweisheit« unserer Tage sei eine »alte Thorheit!« — Auch dogmatische Irrthümer können bei so stolzer Ueberhebung nicht fehlen. So weiß Herr Hawlicek, daß es ein Verstoß gegen die Dogmatik ist, wenn die Bischöfe lehren, Krankheiten seien in Folge

der Sünde in die Welt gekommen, Gott habe die Sprachverwirrung zur Strafe der Sünde eintreten lassen. Darum müssen die Bischöfe es dulden, daß sie auch noch anderweitig zurecht gewiesen werden: sie schreiben z. B. den Erzählungen des A. B. irrtümlich eine historische Geltung zu, welche die katholische Kirche ihnen nie eingeräumt hat; sie wissen das Wort des Apostels, daß alle Gewalt von Gott ist, nicht vernünftig zu deuten u. s. w. — Was sagen Sie zu diesen Proben unbefangener Würdigung, welche die »Narodni Rowiny« sich zur Aufgabe gestellt, und der theologischen Erudition, welche sie dem Hirtenworte des Episcopats gegenüber entwickeln? — Sie haben wohl genug daran, und wünschen keine weiteren: unsere Geistlichkeit hatte auch schon an früheren Proben dieser Art mehr als genug, um mit dem zweiten Semester die Pränumeration auf die Zeitung größtentheils aufzugeben: daher das Gerücht, das als Zeitungsbente die öffentlichen Blätter durchschwamm, der Bischof von Brünn habe aus Rache die Lesung der »Narodni Rowiny« seinem Clerus untersagt. In diesem bischöflichen Verbote ist auch nicht ein wahres Wörtchen: wohl aber hat das Blatt selbst durch seine Haltung sich verboten. Das Pflichtgefühl hat den Geistlichen gesagt, sie dürften durch ihr Geld und das Ansehen ihrer Person ein Blatt nicht unterstützen, das zu den giftigsten auf kirchlichem und politischem Boden gehört, und dafür gebührt diesen Geistlichen Lob. Uebrigens hat der Clerus der Diocese seinen kirchlichen Sinn in recht erfreulicher Weise bei Gelegenheit der Sammlung für den heil. Vater bethätigt: es kamen 3288 fl. 15 kr. C. M. durch seine Bemühung und die Opfer, die er brachte, als Tribut der Dankbarkeit und Verehrung für das sichtbare Oberhaupt der Kirche zusammen.

Aus Böhmen. Die Nachrichten über den Erfolg der Volkserercitien zu Keßelsdorf in der Königgräzer Diocese sind sehr erfreulich. Das fromme Werk war un-
gemein gesegnet. Achzehn Priester waren dabei thätig, und hatten mit Beicht hören vollauf zu thun. Ein Pfarrer setzte sich um 6 Uhr Abends in den Beichtstuhl und verließ ihn erst um 6 Uhr Morgens; dann las er die heil. Messe und sogleich bat er um Abhaltung einer gleichen Andacht in seiner Pfarrkirche. Das thaten noch drei andere Seelsorger, so daß noch diesen Herbst in der genannten Diocese vier Volkserercitien Statt finden dürften. — Ehre und Dank — nach Gott — den eifrigen Priestern, die einem so trefflichen Werke ihre Kräfte weihen! Das sind die rechten Wähler, die die Unruhe der Sünder in himmlische Ruhe verwandeln. Solchen ist Kirche und Staat zu Dank verpflichtet.

Der Vorstand des Haupt-Vereins hat an sämtliche Mitglieder der katholischen Vereine in Baden eine Proklamation erlassen, deren Inhalt sehr schön und zweckmäßig ist. Er fordert in ergreifenden Worten alle Mit-

glieder auf, den Schmerz und die Trauer der Gegenwart zu mildern und künftigen Gefahren vorzubeugen. Die Revolution habe gezeigt, wie bedauerlich der Unterricht und die Erziehung der Jugend in vielen Gemeinden verdorben, wie die moralische Versunkenheit größer ist, als man glaubte. Alle Katholiken sollen das Ihrige thun, schnell thun, um die Wunden zu heilen, an denen das Vaterland blutet.

Querimoniae. *)

»Homo natus de muliere brevi vivens tempore
repletur multis miseriis.«

Job 14, 1.

Ocyus vento jaculove Mauro
Fertur aerumnis agitat avita!
Equis immensae truculenta lustret
Crimina turbae!

Heu fides caelo temeratur orta
Et sacros ludant satyrae ministros,
Templa proculcat, pia vulgus odit
Claustra profanum.

Melleo fraudes meditantur ore,
Foenus injustum superabit aera,
Furta non horrent, sibi latro pondus
Vindicat auri.

Caeca depascit juvenes libido,
Rara custodit niveum pudorem
Virgo, divellit vitio latenti
Foedera conjux.

Lividi rodant bene gesta dentes,
Lingua delirat calefacta vino,
Aestuant irae, metuenda jactant
Vulnera siccae.

Cuncta pessumdat solii cupidio,
Arma collidunt inimica cives,
Ecce sternuntur, bibit ampla nigrum
Terra cruorem.

Uberes late populantur hostes,
Fertiles campos tumidasque vites,
Heu fames ardet, laceris teguntur
Corpora pannis.

Arguunt pestem vidui penates,
Urbium fumant tepidae ruinae,
Exulant artes, fugiunt Lycei
Otia tuti.

Obruor luctu — reminiscor autem
Patriae dulcis, lacrimasque sisto;
Sunt breves curae, patriae manebunt
Gaudia semper.
Jos. Acestes.

Personal-Nachricht.

Aus der Laibacher Diocese.

Die Pfarr Mitterdorf in Gottschee ist dem bisherigen Pfarrer zu Miesel, Herrn Georg Steuerer, verliehen worden.

*) Geschrieben im Sommer 1848.